

Bildungsdirektion Salzburg

per E-Mail Office.aps@bildung-sbg.gv.at

**Personalvertretung
Pflichtschullehrer/innen
Zentralausschuss APS**

Nonnbergstiege 2/I

5010 Salzburg

☎ +43 662 8042 2704

☎ +43 662 8042 3053

@ za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2026-06-25/CH/08

Betreff

Beratungslehrpersonen

Bezug

Datum

25.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vom Zentralausschuss wurde am 25.06.2026 folgender Beschluss gefasst:

In der Dienstbesprechung am 18.06.2026 wurde den Direktorinnen und Direktoren mitgeteilt, dass ab Schulbeginn 2026 sämtliche Beratungslehrpersonen bis zu den Herbstferien für die Dauer von sechs Wochen zur Unterstützung der Schuleingangsphase an Volksschulen eingesetzt werden sollen.

Der Personalvertretung wurde dieses Vorhaben von Frau HR Mag. Dr. Heinrich vorgestellt. Dabei informierte sie uns, dass vorgesehen sei, die zusätzlichen Ressourcen flexibel in jenen Bereichen einzusetzen, in denen Bedarf besteht - gegebenenfalls auch in Klassen der Mittelschulen. Dass von diesem ursprünglichen Ansatz nun offenbar gänzlich abgegangen wird und die Unterstützung ausschließlich den Volksschulen zugutekommen soll, sehen wir kritisch.

Der Zentralausschuss hat betroffene Schulleiterinnen und Schulleiter um eine Einschätzung der Situation ersucht. Die gesammelten Rückmeldungen dürfen wir wie folgt zusammenfassen:

- Durch diese Maßnahme werden Schularten gegeneinander ausgespielt. Das ist weder zielführend noch gerecht.
- Auch an Mittelschulen gibt es eine Schuleingangsphase mit entsprechendem Unterstützungsbedarf.
- Insbesondere im urbanen und stadtnahen Bereich sind viele Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien auf die Unterstützung durch Beratungslehrpersonen angewiesen. Gerade Mittelschulen stehen hier vor besonderen Herausforderungen.

- Es wird die Sorge geäußert, dass bereits begonnene Begleitungen und Unterstützungsmaßnahmen nicht fortgeführt werden können und dadurch das Kindeswohl beeinträchtigt werden könnte.
- Schulabsentismus stellt an vielen Mittelschulen ein erhebliches Problem dar. Eine kontinuierliche Begleitung zu Schulbeginn ist daher von besonderer Bedeutung.
- Zahlreiche Schulen können den Ausfall der Beratungslehrpersonen nicht kompensieren, da aufgrund getrennter Leistungsniveaus keine Teamteaching-Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Die Beratungslehrpersonen wurden nach den vorliegenden Rückmeldungen nicht in den Entscheidungsprozess eingebunden, sondern lediglich über die Maßnahme informiert. Die Rückmeldungen aus diesem Personenkreis waren überwiegend ablehnend.
- Mehrere Schulleitungen von Mittelschulen berichten, dass ihre Bedenken im Vorfeld nicht ausreichend gehört wurden.
- Auch Schulleitungen von Volksschulen wurden nach den vorliegenden Informationen nicht vorab eingebunden. Selbst Vertreterinnen und Vertreter der Landes-ARGE zeigten sich von der Maßnahme überrascht.
- Es wird bezweifelt, dass ein auf sechs Wochen beschränkter Einsatz an Volksschulen die gewünschten nachhaltigen Effekte erzielen kann.
- Das gewählte Format der Dienstbesprechung wurde von einigen Beteiligten als wenig geeignet empfunden, um Rückmeldungen oder Diskussionen zu ermöglichen.
- Mehrfach wurde angeregt, Veränderungen dieser Tragweite frühzeitig vorzustellen und ausreichend Zeit für Stellungnahmen und die gemeinsame Entwicklung tragfähiger Lösungen einzuräumen.
- Krisensituationen an Schulen entstehen überwiegend während des Unterrichtsbetriebs am Vormittag. Eine kurzfristige Unterstützung ist daher wesentlich. Zusätzliche organisatorische Wege und Verfahrensschritte könnten die notwendige Hilfe verzögern. Zudem wird darauf hingewiesen, dass durch zusätzliche Fahrtzeiten Ressourcen gebunden werden, die ansonsten unmittelbar den Schülerinnen und Schülern zugutekommen könnten.
- Es wird die Befürchtung geäußert, dass derartige Vorgangsweisen das Vertrauen in den Pädagogischen Dienst und in gemeinsame Entwicklungsprozesse beeinträchtigen können.
- Grundsätzlich wird die Idee einer verstärkten Unterstützung zum Schulbeginn von mehreren Seiten als überlegenswert angesehen. Die Art der Kommunikation und Umsetzung wird jedoch kritisch gesehen und als nicht ausreichend partizipativ wahrgenommen.

Der Zentralausschuss regen daher nach § 9 Abs. 4 PVG an:

- den Schuleingangsbereich der Mittelschulen künftig ausdrücklich in das Einsatz- und Aufgabenprofil der Beratungslehrpersonen aufzunehmen,
- die derzeit an Sonderschulen eingesetzten Beratungslehrpersonen weiterhin an ihren Standorten zu belassen, um die dort erforderliche Unterstützung dauerhaft sicherzustellen, sowie
- die personellen Ressourcen für Beratungslehrpersonen insgesamt auszubauen, um den steigenden pädagogischen, sozialen und psychosozialen Herausforderungen an den Schulen wirksam begegnen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
für den Zentralausschuss:

A handwritten signature in black ink that reads "Christine Haslauer". The script is cursive and fluid, with the first name and last name clearly distinguishable.

Christine Haslauer
Vorsitzende